

Medienmitteilung

Teilrevision Urheberrechtsgesetz (URG) Keine unnötigen Pflichten für Schweizer ICT-Unternehmen

Bern, 31.03.2016 – Mit der Revision des Urheberrechtsgesetzes (URG) werden Massnahmen gegen die Internetpiraterie und insbesondere gegen schwere Urheberrechtsverletzungen im Internet vorgeschlagen. Der Schweizerische Verband der Telekommunikation (asut) anerkennt die Bedürfnisse und Rechte der Urheberinnen und Urheber von Werken. asut wehrt sich jedoch dagegen, dass vor allem Schweizer ICT-Unternehmen mit Pflichten und Auflagen belastet werden, um Urheberrechte durchzusetzen. Gleichzeitig stellt asut fest, dass bereits in verschiedenen Gesetzen ICT-Unternehmen zur Durchsetzung eigentlich staatlicher Aufgaben im Internet verpflichtet werden. asut fordert daher den Bundesrat auf, eine breite Auslegeordnung über die Rolle der ICT-Unternehmen bei der Verhinderung oder Aufklärung von Rechtsverstössen im Internet vorzunehmen und darüber eine politische Debatte zu führen.

Internetpiraterie oder schwerwiegende Urheberrechtsverletzungen, wie das Hochladen noch nicht veröffentlichter Kinofilme oder tausender von Musikstücken, schädigen die Urheberinnen und Urheber der Werke oder deren Rechteinhaber. Aber auch ICT-Unternehmen werden davon beeinträchtigt, da illegale Filmangebote beispielsweise die TV-Dienste oder Video-on-Demand-Dienste der Fernmeldeanbieterinnen konkurrenzieren. asut anerkennt daher die Bedürfnisse und Rechte der Urheberinnen und Urheber sowie der nachgelagerten Urheberrechtsindustrie.

Die in der Teilrevision des URG vorgeschlagenen Massnahmen werden von asut jedoch kritisch beurteilt. In verschiedenen Gesetzen werden zunehmend Aufgaben der öffentlichen Hand bei der Durchsetzung von Rechten und Pflichten auf private ICT-Unternehmen abgewälzt. Begründet wird dies mit der einfachen Praktikabilität von Sperrungen oder Löschungen im Internet. Diese Argumentation greift jedoch zu kurz, wie der Vergleich mit anderen Infrastrukturen zeigt: Weder Strasseneigentümer noch Energieversorger müssen sicherstellen, dass die Benutzer bzw. Kunden die entsprechende Infrastruktur nur zu lauderen Zwecken nutzen. So sind etwa Verkehrssperren und -kontrollen Sache der Polizei und nicht der Strassenbauämter. Bei der Kommunikationsinfrastruktur sollte es nicht anders sein.

Angesichts der ausufernden Pflichten für Schweizer ICT-Unternehmen fordert asut den Bundesrat auf, eine breite Auslegeordnung über die Rolle der ICT-Branche bei der Verhinderung oder Aufklärung von Rechtsverstössen im Internet vorzunehmen. Eine rasche politische Debatte über die Delegation staatlicher Aufgaben an private Unternehmen ist dringend notwendig, da durch diese Pflichten nur Schweizer Unternehmen betroffen sind und damit deren Wettbewerbsfähigkeit geschwächt wird.

Irritierend ist zudem, dass für Hosting-Provider zwingende Pflichten zur Löschung von urheberrechtlich beanstandeten Inhalten vorgesehen sind, obwohl es seit 2013 eine funktionierende Branchenvereinbarung dazu gibt. Die Branchenvereinbarung wird regelmässig evaluiert und auch externe Gremien wie die AGUR12 bestätigen dessen Funktionieren und Nutzen. Solange eine freiwillige Selbstregulierung funktioniert, soll jedoch auf rechtliche Auflagen und Regulation verzichtet werden.

Im Entwurf des URG wird zudem neu der Begriff «Anbieterin abgeleiteter Kommunikationsdienste» verwendet. Derselbe Begriff findet sich auch im eben verabschiedeten Bundesgesetz betreffend die Überwachung des Post- und Fernmeldeverkehrs (BÜPF). Die Begriffe sind jedoch in beiden Gesetzen nicht abschliessend definiert und werden unterschiedlich verwendet. Zudem kennt das Fernmeldegesetz diesen Begriff überhaupt nicht. Damit entsteht für ICT-Unternehmen eine grosse Rechtsunsicherheit, da nicht abschliessend klar definiert ist, welchen Pflichten und Auflagen sie unterliegen. Dies schwächt insbesondere die Schweizer ICT-Branche, da im globalen Internet grundsätzlich ein internationaler Wettbewerb herrscht.

Weitere Auskünfte: Peter Grütter, Präsident asut, +41 (0)79 334 52 12

Über asut

asut ist der führende Verband der Telekommunikationsbranche in der Schweiz. Wir gestalten und prägen gemeinsam mit unseren Mitgliedern die digitale Transformation der Schweiz und setzen uns für optimale politische, rechtliche und wirtschaftliche Rahmenbedingungen für die digitale Wirtschaft ein.

asut ist auf drei für die Innovationskraft des Landes entscheidende Erfolgsfaktoren ausgerichtet. Die Schweiz soll sich

- durch fairen, freien und dynamischen Wettbewerb als Land mit dem weltbesten Kommunikationsnetz und mit First-Class-Services positionieren,
- durch resiliente Systeme und smarte Infrastrukturen differenzieren,
- als ein auf die digitale Gesellschaft und Wirtschaft zugeschnittener Bildungs- und Forschungsplatz etablieren.

Weitere Informationen unter: www.asut.ch